



Amt der Wiener Landesregierung

Magistratsdirektion der Stadt Wien
Geschäftsbereich Recht

Rathaus, Stiege 8, 2. Stock, Tür 428
1082 Wien

Tel.: +43 1 4000 82345

Fax: +43 1 4000 99 82310

E-Mail: post@md-r.wien.gv.at

www.wien.at

Parlamentsdirektion Wien

MDR - 504598-2015
Bundesgesetz über das Normenwesen
(Normengesetz 2016 - NormG 2016);
Regierungsvorlage;
Stellungnahme

Wien, 1. Dezember 2015

Gegen die mit Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 25. November 2015, ZI. BKA-633.548/0001-V/2/a/2015, übermittelte, im Betreff genannte Regierungsvorlage bestehen gewichtige Bedenken. Es wird daher ersucht, die nachstehende Stellungnahme den Klubs der im Parlament vertretenen Parteien zur Verfügung zu stellen.

Für die Finanzierung der Normungsorganisation sieht § 15 der Regierungsvorlage jährliche Mittel in Höhe von 1,55 Millionen Euro vor, wobei dieser Betrag zwischen Bund und Ländern im Verhältnis 60:40 aufgeteilt wird. Gemäß § 15 Abs. 5 erfolgt die Aufteilung des Länderbeitrages nach der Volkszahl.

Mit Schreiben der Verbindungsstelle der Bundesländer vom 3. November 2015 zur Zahl VSt-117/9 wurde dem Herrn Vizekanzler und Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft Dr. Mitterlehner mitgeteilt, dass verschiedene den Entwurf des Normengesetzes betreffende Eckpunkte auf beamteter Ebene (Niederösterreich, Steiermark und Wien) mit Herrn SC Dr. Tschirf (BMWFW) vereinbart wurden, die von der Landesamtsdirektorenkonferenz am 16. Oktober 2015 und von der Landeshauptleutenkonferenz am 3. November 2015 zur Kenntnis genommen wurden. **Einer dieser Eckpunkte sieht vor, dass die Aufteilung der Kosten auf die einzelnen Länder von den Ländern selbst festgelegt werden soll.**

Eine schon im Gesetz festgelegte Aufteilung von Kosten nach der Volkszahl ist für Wien nachteilig. Eine lineare Verteilung bzw. ein Mischschlüssel (z.B. 50 % nach der Volkszahl und 50 % linear) wäre jedenfalls zu bevorzugen.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass das Österreichische Statistische Zentralamt in „Bundesanstalt Statistik Österreich“ umbenannt wurde und die traditionelle Volkszählung durch die Methode der Registerzählung abgelöst wurde.

Für den Landesamtsdirektor:

OMR MMag. Michael Ramharter

Mag. Karl Pauer
Bereichsdirektor

Ergeht an:

1. Präsidium des Nationalrates
2. Bundeskanzleramt
3. Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
4. alle Ämter der Landesregierungen
5. Verbindungsstelle der Bundesländer
6. MA 64
(zu MA 64 - 488423/2015)
mit dem Ersuchen um Weiterleitung an die einbezogenen Dienststellen



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Information zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.wien.gv.at/amtssignatur>